

SATZUNG
über die
Verleihung der Ehrenmedaille und des Ehrenbürgerrechts der
Stadt Lichtenfels

Der Stadtrat erläßt aufgrund des Art. 7 Abs. 2, Art. 16 und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung vom 25.01.1952 (BayBS I S. 461) folgende

Satzung:

§ 1

Die Stadt Lichtenfels kann an Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um Lichtenfels erworben haben, die Ehrenmedaille oder die Ehrenbürgerschaft verleihen.

§ 2

Die Ehrenmedaille hat die Form einer Plakette, mit einem Durchmesser von ca. 55 mm. Sie ist aus Feinsilber gefertigt und zeigt auf der Vorderseite das Lichtenfelser Stadtwappen und den Namen der Stadt. Die Rückseite trägt die Aufschrift „Dank und Anerkennung für besondere Verdienste“. Sie wird an einem gelb-blauen (Stadtfarben) Band um den Hals getragen.

§ 3

Mit der Verleihung der Ehrenmedaille wird eine vom Ersten Bürgermeister oder dessen Stellvertreter unterschriebene Urkunde ausgehändigt.

§ 4

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts stellt die höchste Ehrung dar, die der Stadtrat vergibt.

§ 5

Der Ehrenbürger erhält einen vom Ersten Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter unterschriebenen Ehrenbürgerbrief.

Als äußeres Kennzeichen erhält der Ehrenbürger die in § 2 der Satzung beschriebene Ehrenmedaille in vergoldeter Ausführung.

§ 6

- (1) Berechtig zur Einreichung von Vorschlägen sind der Erste Bürgermeister, die Fraktionen des Stadtrats und Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Vorschläge sind mit eingehender Begründung dem Ersten Bürgermeister zuzuleiten.
- (3) Der Erste Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter legt dem Verwaltungsausschuß des Stadtrats die Vorschläge zur Begutachtung vor. Über das vom Verwaltungsausschuß gefaßte Gutachten beschließt der Stadtrat.
- (4) Die Aushändigung erfolgt durch den Ersten Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter in feierlicher Form, möglichst in einer Stadtratssitzung.

§ 7

Diese Satzung tritt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenfels, den 4. Oktober 1966
Stadtverwaltung

(Dr. Hauptmann)
Erster Bürgermeister